

# Siedlergemeinschaft Röhrmoos e. V.

Geräteliste Stand Januar 2023

Anzahl	Gerät	Ausleihgebühr (jew. 2 Tage)
1	Ausziehleiter (12 m) (bei Schmidbauer, Schneiderweg 2)	--,-- EUR
1	Ausziehleiter (3-teilig)	3,00 EUR
1	Malergüst (120 qm)	4,00 EUR *(p. Feld)
1	Holzspalter (fahrbar, 4 KW, 380 V)	15,00 EUR
1	Kompressor	5,00 EUR
1	Stihl Hoch-Entaster	9,00 EUR
2	Brennholzspalter 220 oder 380 V	6,00 EUR
1	Motorsense	6,00 EUR
1	Gartenhäcksler (Motor)	6,00 EUR **
1	Quetschhäcksler (220V)	4,00 EUR **
2	Vertikutierer	5,00 EUR **
2	Heckenscheren	3,00 EUR
1	Laubsauger	5,00 EUR
2	Hochdruckreiniger	5,00 EUR
1	Garten-Motorfräse	6,00 EUR
1	Meißelhammer (schwer)	6,00 EUR
1	Meißelhammer (leicht)	6,00 EUR
1	Schlagbohrmaschine	3,00 EUR
1	Schleiffräse (mit Absaugung)	3,00 EUR
1	Säbwagen	3,00 EUR

\* + 100,00 EUR Einsatz.

\*\* Häcksler und Vertikutierer werden nur bis zum 15.11. ausgeliehen

**Der fahrbare Holzspalter ist jetzt auch in Röhrmoos am Kirchplatz!!**

**Geräte Aus- und Rückgabe nach telefonischer Vereinbarung:**

**Theo Bernhardt, Röhrmoos, Am Kirchplatz 3,  
Telefon 0176 52 92 90 22**

# Siedlergemeinschaft Röhrmoos e. V.



VERBAND WOHN EIGENTUM

Geräteliste Stand Januar 2023

## Bedingungen für den Ausleih von Geräten:

Die Siedlergemeinschaft Röhrmoos e. V. verleiht die vereinseigenen Geräte ausschließlich an ihre Mitglieder. Eine Verpflichtung zum Verleih besteht nicht.

Eine Untervermietung oder Leihe an Dritte ist nicht gestattet.

Eine direkte Weitergabe an Dritte, ohne vorherige Genehmigung, ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung hat der Entleiher für entstandene Schäden zu haften.

Die Geräte sind ausschließlich für den Einsatz zu privaten Zwecken bestimmt. Der Einsatz für gewerbliche Zwecke ist nicht gestattet.

Der/Die Ausleiher ist verantwortlich und verpflichtet sich, dass mit den Geräten fachgerecht und sorgsam umgegangen wird und diese ohne Beschädigungen zurückgegeben werden. Mängel und Schäden sind bei der Rückgabe unverzüglich anzugeben. Defekte Geräte sind sofort stillzulegen.

Kosten für Reparaturen, die an den Geräten aufgrund von grob fahrlässiger Bedienung notwendig werden, sind vom Ausleiher selbst zu tragen.

Die Siedlergemeinschaft Röhrmoos e.V. haftet nicht für Schäden, die durch die unsachgemäße Nutzung der ausgeliehenen Geräte entstehen.